

Einladung

zur

29. Sitzung am Freitag, dem 12.11.2021, 14.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 125 / F 125 a

Tagesordnung:

1. **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schiedsstellengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/3340 -
dazu: - Vorlagen 7/2517 /2521 /2522 /2525 /2527 /2534 /2577 /2593 /2611 /2621 -
- Zuschriften 7/1454 /1503 /1518 /1523 /1528 -
- Kenntnisnahmen 7/504 /515 /516 -

2. a) **Thüringer Gesetz zur Herstellung von mehr Transparenz in der Politik**
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/3356 -

b) **Thüringer Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Demokratie durch maximale Transparenz**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/3387 -

dazu: - Vorlagen 7/2198 /2203 /2208 /2215 /2220 /2221 /2232 /2305 /2350 /2356 /2387 -
- Zuschriften 7/1282 /1283 /1285 /1286 /1287 /1292 /1293 /1353 /1372 /1387
/1389 /1405 -
- Kenntnisnahmen 7/392 /393 /398 - 402/404 - 408 /410 /411 /414 - /416
/418 /419 /430 /442 /444 -

3. **Bericht der Landesregierung zur Entwicklung der Asyl- und Flüchtlingssituation**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- Vorlage 7/42 -
dazu: - Vorlagen 7/237 /763 /826 -

4. **Umgang mit Sprachenvielfalt und Drogenkonsum im Justizvollzug in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2871](#) - *)

5. **Anwärter im Justizvollzugsdienst in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2872](#) - *)

6. **Aufnahme und Verteilung von neuen Asylantragstellern in Thüringen**
Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 74 Abs. 2 GO
- [Vorlage 7/2873](#) - *)

7. **Ersuchen an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz um Mitberatung der Petition E-210/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
- [Vorlage 7/2312](#) -
dazu: - [Vorlage 7/2815](#) -

8. **Ersuchen an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz um Mitberatung der Petition E-370/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
- [Vorlage 7/2662](#) -

9. **Ersuchen an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und den Innen- und Kommunalausschuss um Mitberatung der Petition E-374/21 gemäß § 15 Abs. 2 S. 1 ThürPetG**
- [Vorlage 7/2747](#) -

Möller
Vorsitzender

*) Eine Unterstützung des Antrags gemäß § 74 Abs. 2 Satz 1 GO liegt bisher nicht vor.

Hinweise:

Unter Bezugnahme auf den mit Wirkung vom 6. Oktober 2021 in Kraft getretenen Pandemie-Stufenplan des Thüringer Landtags und die ab dem 5. November 2021 gültige Pandemiestufe 3 wird darauf hingewiesen, dass der Zutritt zu den Ausschusssitzungen im Thüringer Landtag Beschränkungen unterliegt.

Zum Schutz aller ist das Betreten des Thüringer Landtags grundsätzlich nicht möglich, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen oder Sie in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der das Coronavirus nachgewiesen wurde. Auf die besonderen Bestimmungen der Corona-Einreiseverordnung hinsichtlich des vorherigen Aufenthalts in einem gemäß aktueller Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts als Risikogebiet eingestuften Gebiet wird ausdrücklich hingewiesen.

Des Weiteren werden die Thüringer Landesregierung, der Thüringer Landesrechnungshof, der Thüringer Verfassungsgerichtshof und die weiteren externen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gebeten, die Zahl ihrer Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf ein Mindestmaß zu begrenzen und der Verwaltung des Thüringer Landtags im Vorfeld der Sitzung u.a. zur Gewährleistung der Abstandsregelungen ihre Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer namentlich mitzuteilen. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen.

Hinsichtlich der Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Ausschusssitzungen wird auf die auf der Homepage des Thüringer Landtags veröffentlichten Corona-Maßnahmen hingewiesen.

Zur Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände gilt für alle Personen die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu anderen Personen und ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime.

In allen geschlossenen Räumen, explizit auch in Eingangsbereichen, auf Fluren, in Treppenhäusern, in der Lobby, in Aufzügen und im Landtagsrestaurant besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske.

Für eine generelle Freistellung von der Maskenpflicht muss ein schriftlicher Antrag unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests bei der Landtagspräsidentin gestellt werden. Eine Zustimmung ergeht nur in Verbindung mit einem zusätzlichen Nachweis gemäß der 3G-Regelung (Corona-Negativtest darf nicht älter als 24 Stunden sein).

In den Sitzungsräumen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske außer während Redebeiträgen auch am Sitzplatz.

Für den Zutritt externer Personen zum Thüringer Landtag gilt die 3G-Regelung, wonach nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen Einlass gewährt werden kann. Ausgenommen sind Mitglieder des Kabinetts und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie die Präsidenten der Verfassungsorgane. Für andere Personen besteht die Möglichkeit, eine Sondergenehmigung zu beantragen. Diese wird von der Landtagspräsidentin oder in ihrem Auftrag durch den Direktor beim Landtag unter den Voraussetzungen erteilt, dass eine FFP-2-Maske für die Dauer des Aufenthalts getragen wird und der Zutritt für den Parlamentsbetrieb erforderlich ist.

Der Zutritt in den Landtag erfolgt ausschließlich über den Haupteingang (Wache Funktionsgebäude, inkl. Tiefgarage für Parkplatzinhaber).

Externe Gäste, Besucherinnen und Besucher sowie Bedienstete der Ministerien haben zudem zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen, um Zugang zum Landtagsgebäude zu erhalten:

https://www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/Corona/Fragebogen_Selbstauskunft_Datenschutz_Juni_2021.pdf

Die Fragebögen zur Selbsteinschätzung sind an der Wache abzugeben. Bedienstete der Ministerien können die Fragebögen ebenso an der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium für mindestens drei Wochen hinterlegen.

Alternativ kann zur Kontaktnachverfolgung auch die Corona-Warn-App der Bundesregierung, herausgegeben vom Robert-Koch-Institut (RKI), genutzt werden.

Besucher von Ausschusssitzungen haben keinen Zutritt zu den Sitzungsräumen. Die Sitzungen können in einem gesonderten Raum per Videokonferenz mitverfolgt werden.

Davon unabhängig gelten die allgemeinen Hygieneregeln wie häufiges Händewaschen, die Wahrung der Niesetikette, regelmäßiges Lüften der Sitzungsräume und die Benutzung des Fahrstuhls durch max. zwei Personen unverändert fort.